



Förderrichtlinien zum „Antrag auf Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Belm“ beim Jugendbeirat

Beachte: Antragsfristen 31.03. oder 30.09. des jeweiligen Jahres.

Grundsätzlich kann jeder (ausgenommen sind Schulen, Fördervereine von Schulen und Kindergärten) der ein Projekt oder Vorhaben zum Wohle von Kindern und Jugendlichen aus Belm plant einen Förderantrag beim Jugendbeirat stellen. Jedoch bedarf es einer Projektbeschreibung mit der Beschreibung der Zielgruppe und einer Kurzbeschreibung des Vorhabens.

Zudem gilt:

- Der beantragte Zuschuss darf grundsätzlich nur Kindern und Jugendlichen in Belm zu Gute kommen.
- Es kann nur ein finanzieller Zuschuss für Anschaffungen beantragt werden, welche das eigene zur Verfügung stehende Budget übersteigt.
- Für die beantragten Sachmittel muss ein Kostenvoranschlag o.ä. beigelegt werden.
- Zur Vermeidung von Doppelförderungen müssen beantragte Drittmittel offengelegt werden.
- Es gibt keine 100prozentige Übernahme der beantragten Kosten (Teilbezuschussung).
- Die Abrechnung des bewilligten Zuschusses muss zeitnah nach Eingang des Bewilligungsbescheides erfolgen. Hierzu ist die Vorlage der Rechnungskopien von den angeschafften Sachmitteln erforderlich. Anschließend erfolgt die Auszahlung des Zuschusses.

Richtlinien von Zuschüssen für Jugendfahrten oder Bildungsmaßnahmen:

- Jugendfahrten und Bildungsmaßnahmen müssen vorangemeldet werden.
- Eine Förderung von Freizeitfahrten werden ab dem dritten Tag gewährt.
- Freizeitfahrten werden mit 1,60 Euro/pro Tag und Teilnehmer aus Belm bis zum 25. Lebensjahr bezuschusst.
- Für Betreuer von Freizeitfahrten, die nachweislich im Besitz einer Jugendleiter- oder Ehrenamtskarte sind, gilt die oben genannte Altersbeschränkung nicht.
- Bildungsmaßnahmen (ab 7 Stunden/effektiver Lehrgangstag) werden mit 2,60 Euro pro Teilnehmer aus Belm bezuschusst.
- Bei Bildungsmaßnahmen ist die Vorlage eines Lehrgangsprogramms erforderlich.
- Die Abrechnung von Freizeitfahrten und Bildungsmaßnahmen muss spätestens sechs Wochen nach Durchführung erfolgen. Ansonsten besteht kein Anspruch auf Förderung.

Förderung des Ehrenamtes:

Wir fördern das Ehrenamt in der Gemeinde Belm. Personen, die nachweislich ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit in Belm aktiv sind, können eine Übernahme der Seminarkosten (bis maximal 75,00 Euro) zur Erlangung der Jugendleiterkarte (JuLeiCa) beantragen. Hierzu reicht eine formlose Beantragung aus.